

## **162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht des Immunitätsausschusses**

### **über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Frankenmarkt (U 34/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Maria Fekter**

Das Bezirksgericht Frankenmarkt ersucht mit Schreiben vom 6. Februar 1995, U 34/94, eingelangt am 9. Februar 1995, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Maria Fekter wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 113 StGB (Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 29. März 1995 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen zuzustimmen, da das B-VG eine Immunität des Verhaltens von Mitgliedern der Bundesregierung nicht vorsieht und durch die Annahme eines Mandates ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht nachträglich privilegiert werden soll.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Bezirksgerichtes Frankenmarkt vom 6. Februar 1995, U 34/94, wird der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Maria Fekter zugestimmt.

Wien, 1995 03 29

**Dr. Karl Maitz**

Berichterstatter und Obmann